

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/856

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/856 – zuzustimmen.

24. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Karl Zimmermann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder –, Drucksache 15/856, in seiner 7. Sitzung am 24. November 2011.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, für den vorliegenden Gesetzentwurf deute sich bereits breite Zustimmung an. Er wäre daran interessiert, zum Zwecke der Evaluation nach einer angemessenen Zeit einen Bericht zu erhalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE signalisiert Zustimmung zur vorgeschlagenen Evaluation und führt weiter aus, die vorgesehene Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage von § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs sei wesentlich kostengünstiger, als wenn jedes einzelne Bundesland selbst überwachen würde.

Ausgegeben: 30. 11. 2011

Unabhängig davon laufe in Baden-Württemberg derzeit noch das Projekt zur elektronischen Fußfessel. Dieses müsse zu gegebener Zeit genau ausgewertet werden.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass der Justizminister nicht anwesend sei.

Der Vorsitzende gibt bekannt, der Justizminister habe sich entschuldigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, der Justizminister habe im Plenum während der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs freundlicherweise darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf auf eine Initiative der früheren baden-württembergischen Landesregierung zurückgehe. Er stünde für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, der Justizminister habe am Vortag im Plenum Ausführungen zum vorliegenden Gesetzentwurf gemacht und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Land insofern etwas unter Zeitdruck stehe, als die Strafgerichte bei ganz gefährlichen Straftätern bereits seit dem 1. Januar eine GPS-gestützte elektronische Aufenthaltsüberwachung anordnen könnten. Wichtig sei, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten würden. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, aus Artikel 1 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs ergebe sich, dass der in Rede stehende Staatsvertrag zunächst nur von vier Ländern unterzeichnet worden sei. Der in Teil D – Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung – des Vorblatts des Gesetzentwurfs ausgewiesene Kostenanteil für das Land in Höhe von etwa 80.500 € an den Gesamtkosten in Höhe von mindestens 628.200 € gelte jedoch nur unter der Voraussetzung, dass letztlich alle Bundesländer dem Staatsvertrag beitreten. Er hätte sich gewünscht, dass die Landesregierung diese Voraussetzung deutlicher herausgearbeitet hätte.

Der Vorsitzende erklärt, er gehe davon aus, dass die Landesregierung der Bitte des erstgenannten Abgeordneten der Fraktion der CDU folgend zu gegebener Zeit einen Evaluationsbericht vorlegen werde.

Einzelberatung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/856 – zuzustimmen.

29. 11. 2011

Karl Zimmermann